Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales

Bewertungsbericht

zum Antrag der
Pädagogischen Hochschule Heidelberg
auf Akkreditierung des fakultätsübergreifenden konsekutiven
Master-Studiengangs „Bildungswissenschaften" (M.A.)

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	02.02.2016
Gutachtergruppe	Frau Melanie Brüderle, Studierende an der Universität Augsburg Herr Prof. Dr. Thomas Eckert, Ludwig-Maximilians-Universität München Frau Ingrid Hofmann, Direktorin des Schwäbisch Gmünder Volkshochschule e.V. Frau Prof. Dr. Monika Kil, Donau-Universität Krems
Beschlussfassung	28.04.2016

Inhalt

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren 4

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung 6

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen 6

2.2 Studiengangskonzept 7

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs 7
2.2.2 Modularisierung und Prüfungssystem 10
2.2.3 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen 16
2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen 18
2.2.5 Personelle Ausstattung 19
2.2.6 Sächliche und räumliche Ausstattung 21
2.2.7 Qualitätssicherung im Studiengang 22

2.3 Institutioneller Kontext 24

3 Gutachten 26

3.1 Vorbemerkung 26

3.2 Eckdaten zum Studiengang 27

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter 28

3.3.1 Qualifikationsziele 28
3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem 32
3.3.3 Studiengangkonzept 33
3.3.4 Studierbarkeit 34
3.3.5 Prüfungssystem 35
3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen 36
3.3.7 Ausstattung 36
3.3.8 Transparenz und Dokumentation 37
3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung 37
3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch 38
3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit 38

3.4 Zusammenfassende Bewertung 39

4 Beschluss der Akkreditierungskommission 42

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtende und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Pädagogischen Hochschule Heidelberg auf Akkreditierung des konsekutiven fakultätsübergreifenden Master-Studiengangs „Bildungswissenschaften" wurde am 18.11.2015 bei der AHPGS eingereicht.

Am 13.11.2015 hat die AHPGS der Pädagogischen Hochschule Heidelberg offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs „Bildungswissenschaften" mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 26.11.2015 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 15.12.2015.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Bildungswissenschaften", den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen liegen folgende Anlagen vor:

Anlage 01	Bescheid des Wissenschaftsministeriums des Landes Baden-Württemberg zur Einrichtung des nicht-konsekutiven Masterstudiengangs Bildungswissenschaften vom 24.11.2015
Anlage 02	Studien- und Prüfungsordnung (Stand 09.02 2011)
Anlage 03	Modulhandbuch
Anlage 04	Zulassungs- und Auswahlsatzung
Anlage 05	Übersicht über Prüfungsleistungen
Anlage 06	Übersicht über alle angestrebten Kompetenzen
Anlage 07	Ansprechpartner im Master-Studiengang Bildungswissenschaften
Anlage 08	Organigramm des Masterstudiengangs
Anlage 09	Informationen zu den Lehrenden
Anlage 10	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 11	Grundordnung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg

Anlage 12	Gebührenordnung
Anlage 13	Gleichstellungsplan
Anlage 14	Evaluationsordnung
Anlage 15	Qualitätsbericht Studium und Lehre
Anlage 16	Jahresberichtsformular der Bachelor- und Master-Studiengängen der PH HD
Anlage 17	Exemplarische Lehrevaluation aus dem Sommersemester 2015
Anlage 18	Diploma Supplement
Anlage 19	Ergebnisse der Absolvierendenbefragung

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Pädagogische Hochschule Heidelberg
Fakultät	Fakultätsübergreifend: Fakultät I für Erziehungs- und Sozialwissenschaften Fakultät II für Kultur- und Geisteswissenschaften Fakultät III für Natur- und Gesellschaftswissenschaften
Studiengangstitel	„Bildungswissenschaften"
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Vollzeit
Organisationsstruktur	Die Lehre findet in der Regel von Mo-Fr statt. Zusätzlich gibt es Blockveranstaltungen, die in der Regel Fr/Sa stattfinden. Besonders häufig sind diese im Profil „Führung und Innovation in Bildungsinstitutionen" verortet, da dieses auch berufsbegleitend studierbar sein soll. Die profilübergreifende Lehre und die profilspezifischen Veranstaltungen, die am Montag – Donnerstag liegen, finden in der Regel nur nach 16 Uhr statt Ein genauer Stundenplan lässt sich nicht erstel-

	len. (AoF 1).
Regelstudienzeit	vier Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Anzahl der Module	6 Module
Workload	Gesamt: 3.600 Stunden Kontaktzeiten: 510 Stunden Selbststudium: 3.090 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	25 CP: Planung und Ausarbeitung der Masterthesis 2 CP: Beratendes Masterkolloquium 3 CP: Disputation zur Masterthesis
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Sommersemester 2011
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	insgesamt 60, 4 Profile, pro Profil 15 ab SS 2016, 3 Profile, pro Profil 20
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	193
Anzahl bisheriger Absolvierender	34
besondere Zulassungsvoraussetzungen	- Einschlägiger erster Studienabschluss, - Teilnahme an einem Beratungsgespräch, - Motivationsschreiben, - im Profil „Fachdidaktik“ mit Schwerpunkt „Zweit- und Fremdsprachen“ zusätzlich der Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen entsprechend der Zulassungs- und Auswahlsatzung.
Studiengebühren	690 € pro Semester, gesamt 2.760€

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg angebotene Master-Studiengang „Bildungswissenschaften” wird seit 2011 mit Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, zunächst befristet bis

zum 31.03.2016, angeboten. Vor Ablauf der Genehmigungsfrist ist ein Akkreditierungsbescheid vorzulegen.

Das Konzept des Studiengangs ist laut Hochschule fakultätsübergreifend. Alle drei Fakultäten der Hochschule, die Fakultät I für Erziehungs- und Sozialwissenschaften, die Fakultät II für Kultur- und Geisteswissenschaften und die Fakultät III für Natur- und Gesellschaftswissenschaften sind eingebunden. Vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen wurde das Konzept des Studiengangs bereits an einigen Punkten weiterentwickelt. Das betrifft insbesondere die Schwerpunktsetzung, die aktuell durch folgende vier Wahl-Profile mit jeweils 30 CP erfolgt:

- Profil „Führung und Innovation in Bildungsinstitutionen“ (FIB),
- Profil „Fachdidaktik mit den Schwerpunkten Deutsch, Mathematik, Zweit- und Fremdsprachen, Geschichte, Naturwissenschaften, Philosophische und theologische Bildung sowie Informatik/Geoinformatik/Technik“,
- Profil „Frühkindliche und Elementarbildung plus“ (Felbi plus),
- Profil „Inklusion und Bildung für Kinder und Jugendliche in riskanten Lebenslagen“ (InBi).

Ab Sommersemester 2016 soll der Studiengang nur noch mit drei Profilen weitergeführt werden. Das Profil „Inklusion und Bildung für Kinder und Jugendliche in riskanten Lebenslagen“ wird aufgrund von negativen Rückmeldungen aus den Qualitätssicherungsmaßnahmen (hinsichtlich der Qualität der Zusammenstellung des Lehrangebots und der Berufsaussichten der Absolventinnen und Absolventen) nicht weitergeführt (vergleich hierzu Antrag 1.1.9). Gestartet ist der Studiengang 2011 als nicht-konsekutiver Studiengang mit zwei Wahlprofilen: „Führung und Innovation in Bildungsinstitutionen“ und „Fachdidaktik“.

Der Studiengang schließt nach vier Semestern Regelstudienzeit mit einem Master of Arts ab. Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 18). Im Diploma Supplement wird auf das Transcript of Records verwiesen. Das Transcript of Records enthält die relativen Noten gemäß „ECTS Grading System“ und Hinweise auf Art und Umfang der angerechneten Leistungen (AoF 6).

2.2.2 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang sechs Module vorgesehen, die alle absolviert werden müssen, dabei können die Studierenden zwischen den oben genannten vier Profilen wählen. Pro Semester ist ein durchschnittlicher Workload im Umfang von 30 CP und pro Studienjahr 60 CP vorgesehen. Die Module 2,3,5 und 6 werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen, Modul 1 innerhalb von 2 und Modul 4 innerhalb von 3 Semestern.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1	**Fundamentum: Bildungswissenschaftliche Theoriekonzepte und Forschungsmethoden**	**1,2**	**20**
2	**Theorie und Empirie von Bildungsprozessen**	**1**	**15**
2.1	Profil Fachdidaktik: Schwerpunkt Deutsch		
2.1	Profil Fachdidaktik: Schwerpunkt Geschichte		
2.1	Profil Fachdidaktik: Schwerpunkt Mathematik		
2.1	Profil Fachdidaktik: Schwerpunkt Naturwissenschaften		
2.1	Profil Fachdidaktik: Schwerpunkt Informatik, Geoinformatik und Technik		
2.1	Profil Fachdidaktik: Schwerpunkt Philosophische und theologische Bildung		
2.1	Profil Fachdidaktik: Schwerpunkt Zweit- und Fremdsprachen		
2.2	Profil FIB: Lernen und Bildung (Theorie und Empirie)		
2.3	Profil Felbi Plus: Entwicklung und Beratung – Grundlagenvertiefungsmodul		
2.4	Profil InBi: Inklusive Bildung in heterogenen Gesellschaften		
3	**Anwendungsorientierte Reflexion in spezifischen Handlungsfeldern**	**2**	**15**
3.1	Profil Fachdidaktik: Schwerpunkt Deutsch		
3.1	Profil Fachdidaktik: Schwerpunkt Geschichte		
3.1	Profil Fachdidaktik: Schwerpunkt Mathematik		
3.1	Profil Fachdidaktik: Schwerpunkt Naturwissenschaften		
3.1	Profil Fachdidaktik: Schwerpunkt Informatik, Geoinformatik und Technik		
3.1	Profil Fachdidaktik: Schwerpunkt Philosophische und theologische Bildung		
3.1	Profil Fachdidaktik: Schwerpunkt Zweit- und Fremdsprachen		
3.2	Profil FIB: Entwicklung und Forschungsmethoden - Anwendungsmodul		

3.3	Profil Felbi Plus: Entwicklung und Beratung – Grundlagenvertiefungsmodul		
3.4	Profil InBi: Pädagogische Diagnostik / Professionalisierung		
4	**Differenzierungs- und Professionalisierungsmodul**	**1,2,3**	**15**
5	**Forschungsprojekt**	**3**	**25**
6	**Masterthesis**	**4**	**30**
	Gesamt		**120**

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Konzept des Studiengangs sieht zwei „Rahmenmodule“ (Modul 1 und 4 mit insgesamt 35 CP) und zwei „profilspezifische Module“ (Modul 2 und 3 mit insgesamt 30 CP) sowie ein Forschungsprojekt (25 CP) und die Masterthesis mit 30 CP vor. Die Rahmenmodule sind für alle Studierende verpflichtend zu belegen. Sie vermitteln laut Antragsteller ein breites und über die Schwerpunkte hinausweisendes Wissen. Hier werden grundlegende Erziehungs- und Bildungstheorien, Grundfragen der empirischen Bildungsforschung, Forschungsmethoden, die Praxis wissenschaftlicher Forschung und wissenschaftlichen Arbeitens thematisiert.

Laut Hochschule sind die Module so angeordnet, dass in den ersten zwei Semestern ein hohe Präsenzzeit mit inhaltlich dichten Angeboten vorgesehen ist (210 Stunden), während im dritten (75 Stunden) und vierten (15 Stunden) Semester der Anteil des selbstgesteuerten Lernens und der Selbstverantwortung der Studierenden deutlich zunimmt. Die Präsenszeit nimmt zugunsten des Selbststudiums ab. Das dritte Semester ist als selbständig durchgeführtes Forschungssemester konzipiert und kann auch im Ausland absolviert werden.

Laut Konzept bildet das Modul 1 „Fundamentum“ in den ersten beiden Semestern die fachwissenschaftliche und forschungsmethodische Grundlage des Master-Studiengangs, die parallel zu den profilspezifischen Modulen studiert wird. Die Studierenden erwerben in diesem Modul vertiefte Kenntnisse in quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden, Wissenschaftstheorien sowie anthropologische und soziologische Grundlagen der Bildung. Ebenfalls im ersten und zweiten Semester wird in den profilspezifischen Modulen 2 „Theorie und Empirie von Bildungsprozessen“ und 3 „Anwendungsorientierte Reflexion in spezifischen Handlungsfeldern“ die theorie- und empiriebasierte Auseinandersetzung mit den jeweiligen profilspezifischen Grundlagen, fachlichen, bildungswissenschaftlichen und didaktischen Fragestellungen – stets mit

Blick auf mögliche zukünftige Arbeitsfelder und Aufgabengebiete, vermittelt. Eine Zusammenarbeit mit dem Master-Studiengang Organisationsentwicklung und dem psychologischen Institut der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg ermöglicht es den Studierenden auch einzelne Veranstaltungen an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg zu besuchen.

Modul 4 wird vom ersten bis zum dritten Semester als profilübergreifendes „Professionalisierungs- und Differenzierungsmodul" angeboten. Ziel ist die personale und interdisziplinäre Qualifizierung. Das Modul umfasst einen interessebasierten Wahlpflichtbereich, in dem die Studierenden frei aus dem Lehrangebot des Masters „Bildungswissenschaften" und anderer hochschulinterner wie auch -externer Masterangebote („Quermodularisierung") wählen können, um individuelle Schwerpunkte zu vertiefen. In einem zweiten Bereich erfahren die Studierenden eine strukturierende und begleitende Rahmung durch die über das gesamte Studium laufende und durch Veranstaltungen begleitete Anfertigung eines elektronischen Professionalisierungs-Portfolios.

Zu Modul 4 erläutert die Hochschule in den offenen Fragen (AoF 10), dass die Studierenden in den ersten drei Semestern jeweils eine Veranstaltung wählen, die sie in der Ausprägung eines eigenen Berufsprofils unterstützt und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöht. Diese Veranstaltungen kommen aus dem Angebot des Wahlpflichtbereichs an der PH HD; die Studierenden können aber auch Kurse anderer Institutionen oder Tagungen besuchen. Studierende können auf diese Weise bspw. einen Fremdsprachenkurs, einen BWL-Kurs, einen Kurs zu einem bestimmten forschungsmethodischen Auswertungsverfahren auswählen oder auch an einer Tagung teilnehmen, deren Besuch für den Aufbau eines Netzwerks von Bedeutung sein kann. Bei der Auswahl und bei der Reflexion der gewählten Veranstaltungen werden die Studierenden vom Modulverantwortlichen unterstützt. Veranstaltungen, die außerhalb der Hochschule besucht werden, müssen von den Modulverantwortlichen genehmigt werden, die anschließend auch die Teilnahme im Scheinheft bestätigen. Dies geschieht jeweils im Rahmen eines Beratungsgesprächs.

Im 3. Semester führen die Studierenden im Modul 5 weitgehend eigenverantwortlich ein Forschungsprojekt im bildungswissenschaftlichen Kontext durch, die spezifischen Forschungsfragen orientieren sich dabei entweder an Themenbereichen des gewählten Profils oder sind interdisziplinär ausgerichtet.

Mit der Durchführung dieses eigenständigen Forschungsprojektes wird laut Hochschule ein hoher Praxisbezug im Studiengang erreicht. Die Studierenden werden dabei durch eine Dozentin oder einen Dozenten der Hochschule methodisch begleitet, die oder der als Mentor(in) fungiert. Wird das Projekt in Kooperation mit einer externen Organisation durchgeführt, suchen sie sich zusätzlich dort eine als Beauftragte(r) fungierende Kontaktperson. Die Hochschule erläutert in den offenen Fragen, dass die Qualifikation der externen Beauftragten in engem Zusammenhang mit dem Forschungsgegenstand steht und die Beauftragten deshalb eher selten Mitglieder der Hochschule sind. Bspw. kann dies bei einer Studie in einer Organisation die Leitung sein (AoF 9). Forschungsprojekte und Publikationen im Bereich der Bildungswissenschaften werden im Forschungsbericht der Pädagogischen Hochschule Heidelberg aufgeführt (http://www.ph-heidelberg.de/presse-und-kommunikation/ publikationen/forschungsbericht.html). Die Studierenden haben die Möglichkeit sich an einem bereits vorhandenen Forschungsprojekt mit einer eigenen Fragestellung zu beteiligen oder eine selbstgewählte Fragestellung alleine oder in einem Tandem zu bearbeiten. Das Forschungssemester kann laut Hochschule auch im Ausland absolviert werden. Der Studiengang gilt damit als Vorzeigeprojekt an der Hochschule, so die Antragsteller. Für das Auslandsemester stehen 50 Partnerhochschulen zur Verfügung. Auf Masterebene sind das die vertraglich gesicherte Kooperationspartner Thompson Rivers Universität in Kamloops, British Columbia, Kanada und die Universität of Jyväskylä, Finnland. Insgesamt 16 der 193 Studierenden haben diese Möglichkeit bislang wahrgenommen. Auslandaufenthalte können durch Stipendien unterstützt werden (ausführlich dazu Antrag 1.2.9).

Modul 6 beinhaltet daran anschließend, und zum Teil direkt auf das Forschungsprojekt aufbauend, die Masterthesis. Auch hier kann die gewählte Thematik profilspezifisch oder interdisziplinär ausgerichtet sein.

Die sechs Module im Studiengang werden laut Hochschule in dieser Form nur in diesem Studiengang angeboten. Auf der Ebene einzelner Lehrveranstaltungen kann allerdings eine Öffnung für Studierende anderer Master-Studiengänge erfolgen. Umgekehrt werden im Einzelfall, soweit starke inhaltliche und didaktische Übereinstimmungen bestehen, Lehrveranstaltungen des Lehramts für den Master-Studiengang „Bildungswissenschaften“ geöffnet. Dies gilt insbesondere dann, wenn in profilspezifischen Veranstaltungen die Zahl von fünf Teilnehmerinnen und Teilnehmern unterschritten wird. Das ist vor allem im

Profil Fachdidaktik der Fall, da es sich in sieben Schwerpunkte ausdifferenziert. Das Masterniveau der Veranstaltung wird laut Hochschule garantiert, indem den Masterstudierenden in diesen Veranstaltungen individualisierte Lehr-Lernsettings angeboten werden, d.h. sie übernehmen z.B. Aufgaben im Team-Teaching gemeinsam mit dem Dozierenden, und werden auf diese Weise unter konkreter Anwendung des Konzepts des Lernens durch Lehren auf mögliche Berufsfelder in didaktischen Handlungskontexten vorbereitet.

Die Hochschule gibt auf Nachfrage an, dass es keine Mindestzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Studiengang gibt, der Studiengang ist in der Regel gut ausgelastet (AoF 7). Die 60 Studienplätze verteilen sich gleichmäßig auf die Profile. Die Hochschule erläutert in den offenen Fragen, dass die Breite der Schwerpunkte bei einer häufig sehr kleinen Zahl an Studierenden durch das innovative Lehrkonzept erreicht wird (AoF 7).

Im Modulhandbuch „Bildungswissenschaften" (Anlage 3) werden zu jedem Modul der Modultitel, der oder die Modulverantwortliche und Lehrende, die Dauer der Module, die Lehrveranstaltungen, die Lage der Module im Studium, die learning outcomes, einzelnen Bausteine des Moduls und beispielhafte Modulinhalte genannt. Es werden Angaben zu den Lehrformen und Prüfungsformen gemacht. Darüber hinaus werden die zu vergebenden ECTS, der Workload, die Kontaktzeit, die Zeit des Selbststudiums und die geplanten Gruppengrößen ausgewiesen. Außerdem beinhalten die Modulbeschreibungen die Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen sowie die Voraussetzungen zur Teilnahme für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Gruppengröße ist festgelegt, Turnus und Methoden der Evaluation sind festgeschrieben.

Im Studiengang gibt es neben der eher traditionellen Lehrform der Seminare und Kolloquien auch innovativere Formen wie die der Werkstätten. Im Modulhandbuch sind die Formate zu den einzelnen Bausteinen hinterlegt, die dann laut Hochschule von den Lehrenden nach eigenem Ermessen ausgestaltet werden können. Ansprüche einer sinnvollen didaktischen Gestaltung von Lehr-Lernszenarien werden den Studierenden nicht nur auf der Inhaltsebene zu vermitteln versucht, sondern es besteht der Anspruch, sie in der Gestaltung der Lehre im Studiengang auch umzusetzen. Computergestützte Lehr- und Lernformen (wie z.B. das Blended-Learning oder der Einsatz von E-Portfolios) werden dort eingesetzt, wo sie didaktisch oder organisatorisch sinnvoll er-

scheinen, erläutert die Hochschule. Lehrende und Studierende haben Zugriff auf die webbasierten Plattformen Stud.IP, moodle und Mahara.

Internationale Aspekte des Curriculums werden, so die Hochschule, durch die Bearbeitung englischsprachiger Fachliteratur und internationaler Forschungsergebnisse aufgegriffen. Der Aspekt der Internationalisierung spielt darüber hinaus in mehreren Modulen eine Rolle, da sich die Studierenden nicht nur mit nationalen, sondern auch mit internationalen Aspekten der Bildungswissenschaften beschäftigen.

Jedes Modul schließt in der Regel mit einer Modulprüfung. In den Modulen 2 und 3 des Profils „Frühkindliche und Elementarbildung plus" besteht diese aus zwei Teilen. Die Hochschule begründet dies durch die sehr unterschiedlichen Inhalte der Bausteine, die auch durch unterschiedliche Prüfungen repräsentiert sein sollen (vgl. Antrag 1.2.3). In der Anlage 5 findet sich eine Übersicht von möglichen Prüfungsleistungen. Als Prüfungsformen sind unter anderem Klausuren, Hausarbeiten, Präsentationen, mündliche Prüfungen und Portfolio vorgesehen. Die zu erbringenden Prüfungsleistungen orientieren sich an den Inhalten der Module und den zu erwerbenden Kompetenzen. Bei der konkreten Festlegung der geeigneten Prüfungsmethode bleibt den Dozierenden laut Hochschule ein gewisser gestalterischer Freiraum. Alle Prüfungsformen werden vor Semesterbeginn festgelegt und zu Beginn jeder Veranstaltung den Studierenden mitgeteilt. Prüfungstermine werden laut § 15 Abs. 4 vor Vorlesungsbeginn festgelegt. Das Modul 4 wird nur mit bestanden oder nicht bestanden bewertet, geht also nicht in die Endnote ein.

Die Umrechnung der Noten in ECTS-Grade entsprechend des ECTS Users' Guide ist unter § 23 Absatz 8 in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt (Anlage 2). Prüfungsleistungen, die nicht bestanden wurden oder als nicht bestanden gelten, können nach § 29, Abs. 1 Studien- und Prüfungsordnung einmal wiederholt werden. Die Nachteilsausgleichsregelungen von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium und Prüfung finden sich unter § 36 in der Studien- und Prüfungsordnung.

Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Studien- und Prüfungsordnung in § 31 geregelt.

2.2.3 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Ziel des Studiums ist es laut Studien- und Prüfungsordnung § 2, vertiefende wissenschaftliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in unterschiedlichen Bereichen der Bildungswissenschaften und insbesondere in einem der Studienprofile zu erwerben. Aktuell werden vier Profile mit folgenden Qualifikationszielen angeboten:

Profil 1: Fachdidaktik mit seinen sieben Schwerpunkten möchte dem Mangel an spezifisch wissenschaftlich qualifiziertem Nachwuchs im Bereich der Fachdidaktik entgegenwirken. Der Schwerpunkt liegt auf der forschungsmethodischem Ausbildung, die auch eine Voraussetzung für eine anschließende Promotion darstellen kann. Des Weiteren qualifiziert das Profil Fachdidaktik laut Hochschule für eine Tätigkeit im Bereich der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen, einer Beschäftigung als Fachleitung oder für die Entwicklung von Lehr-Lern-Materialien.

Profil 2: Führung und Innovation in Bildungsinstitutionen (FIB) verfolgt das Ziel, den Professionalisierungsbedarf an künftigen Führungskräften in Schulen und in außerschulischen Bildungsinstitutionen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu decken und gezielt Personen für Führungsaufgaben zu qualifizieren. Laut Hochschule werden zukünftig auch verstärkt fachliche Experten und Expertinnen für die Weiterentwicklung von unterschiedlichen Schultypen benötigt. Der Abschluss in diesem Profil bietet laut Hochschule auch gute Voraussetzungen für eine spätere Tätigkeit im kommunalen Kultur- und Bildungsmanagement in öffentlichen und privatwirtschaftlichen Einrichtungen, in der betrieblichen Personalentwicklung, der Weiterbildung oder freiberuflich in der Beratung bzw. als Coach.

Profil 3: Frühkindliche und Elementarbildung plus (Felbi plus) trägt zum Kompetenzgewinn und zum vertieften wissenschaftlichen Zugang im Bereich der frühkindlichen und Elementarbildung bei und damit zu besseren Aufstiegsperspektiven. Die Studierende werden auf Tätigkeiten im Rahmen von Bildungs- und Qualitätsmanagement und der Entwicklung pädagogischer Konzeptionen, auf beraterisch-organisatorische Tätigkeiten im Berufsfeld der frühkindlichen und Elementarbildung sowie auf eine wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich Forschung und Lehre an Hochschulen und ähnlichen Institutionen vorbereitet.

Profil 4: Inklusion und Bildung von Kindern und Jugendlichen in riskanten Lebenslagen (InBi) qualifiziert pädagogisches Personal, das sich mit den Risikofaktoren für erfolgreiches schulisches, nachschulisches und lebenslanges Lernen vertiefend und umfassend auseinandersetzt. Mit diesem Profil sollen die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention unterstützt werden, indem Konzepte für inklusive Bildungsprozesse zur Überwindung von Diskriminierung für Kinder und Jugendlichen in riskanten Lebenslagen erstellt, durchgeführt und evaluiert werden.

Die profilübergreifenden Kompetenzziele entsprechen dem Kompetenzrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und sind in der Anlage 6 und im Modulhandbuch gelistet. Diese umfassen, neben methodischen und fachlichen Kompetenzen auch, z.B. im Bereich kommunikative Kompetenzen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung.

Die im Studiengang zu vermittelnden Kompetenzen wurden seit Beginn des Studiengangs laut Hochschule nur behutsam nachgebessert (vergleiche dazu Antrag 1.3.3). Das Profil „Inklusion und Bildung von Kindern und Jugendlichen in riskanten Lebenslagen“ wird zukünftig nicht mehr angeboten.

Als mögliche Berufsfelder für die Absolventinnen und Absolventen sieht die Hochschule:

- Anknüpfend an ein Lehramtsstudium: fachspezifische Bereichs- oder Abteilungsleitung, Seminar- und Schulleitung,
- Projektleitung in außerunterrichtlichen pädagogischen Handlungsfeldern, Kinder- und Jugendhilfe, Sprachförderung, Museumspädagogik, Qualitätssicherung, Fachberatung,
- Führungs- und Leitungspositionen in öffentlichen, kirchlichen, partei- bzw. verbands-gebundenen oder privaten Bildungsinstitutionen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, ebenso in Bildungsabteilungen von Unternehmen,
- wissenschaftliche Laufbahn an einer Hochschule, Lehraufträge,
- Lehrtätigkeit an beruflichen Fachschulen für Erzieher(innen),
- freiberufliche Tätigkeiten im Bereich Coaching, Beratung, Supervision, Weiterbildung, Bildungsjournalismus,

- Projektleitung, -moderation oder -mitwirkung in der Personalentwicklung aller Branchen, insbesondere für Organisationsentwicklungsprozesse,
- Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe sowie in außerunterrichtlichen schulnahen, berufsvorbereitenden und berufsbegleitenden Arbeitsfeldern.

Insgesamt wurden bislang 62 Absolvierende befragt. Die Auswertung der Befragung (n = 34) ergibt, dass der überwiegende Teil der Absolvierenden berufstätig ist (ausführlich Antrag 1.4.2 und Anlage 19).

Die Absolvierenden des Profils **Führung und Innovation in Bildungsinstitutionen** sind in Hochschule, Erwachsenenbildung, Projektmanagement, Bildungsreferat, Leitungsfunktionen in außerschulischen Bildungseinrichtungen, Veranstaltungsbranche, als Coach sowie in Schulen tätig. Für das Profil **Frühkindliche und Elementarbildung plus** wurden Tätigkeiten in den Bereichen Gruppen- und Einrichtungsleitung in Kindertageseinrichtungen, Aus- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften, Qualitätsmanagement, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Hochschule und Promotion angegeben. Die Absolventinnen und Absolventen im Profil **Fachdidaktik** gaben als Tätigkeitsfelder Schule und Hochschule, Promotion, Privatwirtschaft an. Profilspezifisch ist hier die Option, nach Abschluss des Masterstudiums in den Schuldienst zu gehen, am häufigsten vertreten. Die meisten Bewerberinnen und Bewerber in diesem Profil kommen laut Hochschule aus Lehramtsstudiengängen. Ergebnisse zum Verbleib der Studierenden des Profils **Inklusion und Bildung von Kindern und Jugendlichen in riskanten Lebenslagen** liegen nicht vor. Die negativen Rückmeldungen der Studierenden während des Studiums zu den von ihnen als viel zu vage wahrgenommenen Berufsaussichten sind auch ein Grund für die Einstellung des Profils in der vorliegenden Form, erläutert die Hochschule.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Zum Studiengang kann zugelassen werden, wer ein einschlägiges Studium mit einer Regelstudienzeit von nicht weniger als sechs Semestern erfolgreich abgeschlossen hat (Studien- und Prüfungsordnung § 3, Zulassungsordnung § 3). Die Hochschule präzisiert in den offenen Fragen (AoF 5), dass die Bezeichnung „einschlägig“ den vier Profilen geschuldet ist. Bspw. wird von einem Bewerber im Profil Fachdidaktik mit dem Schwerpunkt Mathematik erwartet, dass er Teile seines Erststudiums im Fach Mathematik studiert hat. Im Profil „Frühkindliche und Elementarbildung plus“ hingegen werden Kompetenzen im Be-

reich Entwicklungspsychologie erwartet und im Profil „Führung und Innovation in Bildungsinstitutionen“ Kenntnisse im Bereich pädagogische Psychologie etc., erläutert die Hochschule. Ob der Studienabschluss als einschlägig im Sinne von Abs. 3 zu bewerten ist, entscheidet die jeweilige Auswahlkommission. Die Hochschule legt im Antrag dar, dass bislang keine weiteren Zulassungsvoraussetzungen definiert sind, aktuell aber an einer profilspezifischen Konkretisierung der Zugangsvoraussetzungen gearbeitet wird, die dann spätestens im Sommersemester 2017 greifen sollen. Seit 2013 wird zudem obligatorisch ein Beratungsgespräch mit den Studieninteressenten geführt, in dem auch die Einschlägigkeit des Erststudiums für das gewünschte Profil geprüft wird. Weiterhin müssen 1-2 Seiten Motivationsschreiben der Bewerbung beigefügt werden. Im Studienprofil Fachdidaktik mit dem Schwerpunkt „Zweit- und Fremdsprachen“ ist ein entsprechendes Sprachzertifikat in einer der bzw. in den im Studium angebotenen Fremdsprachen mit einzureichen.

Zukünftig sollen zusätzliche transparentere Zulassungsvoraussetzungen festgelegt werden. Die Gespräche über diese Zulassungsvoraussetzung sind laut Hochschule angelaufen, die Ergebnisse können auf der Begehung vorgestellt und diskutiert werden (AoF 5).

2.2.5 Personelle Ausstattung

Für den Master-Studiengang „Bildungswissenschaften” sind derzeit sieben Professuren (Studiengangleitung, Stellvertretung und Profilverantwortung) und vier akademisch Mitarbeitende (Geschäftsführung, Profilverantwortung und Stellvertretung) zuständig und zum Teil im Masterrat vertreten.

Neben weiteren Lehrenden der Pädagogischen Hochschule Heidelberg wirken auch externe Lehrbeauftragte mit. Bei den Lehrenden der Pädagogischen Hochschule Heidelberg handelt es sich um Personen mit Lehranteilen aus Planstellen.

In Anlage 10, der Lehrverflechtungsmatrix, wird eine Übersicht zum Bedarf an Lehre im Studiengang sowie deren Abdeckung durch Lehrende aufgeführt. Dargestellt werden dabei sowohl das hauptamtlich lehrende wissenschaftliche Personal (Professuren, wissenschaftlich Mitarbeitende) als auch das nebenberuflich lehrende wissenschaftliche Personal (Lehrbeauftragte) mit dem jeweiligen Lehrdeputat, der Denomination bzw. bei Externen der Lehrveranstaltung. In Anlage 9 finden sich Informationen zu den Lehrenden. Veranstaltungen im

„Fundamentum“ werden in den Bausteinen 1-3 doppelt angeboten, um den Studierenden eine Wahlmöglichkeit für ihre Stundenplanung zu ermöglichen und eine Gruppengröße von 30 Personen nicht zu überschreiten. Auch andere Lehrveranstaltungen, wie das Beratungskolloquium, werden mehrfach angeboten, um eine kleine Gruppe Studierender angemessen beraten zu können,

Die Hochschule erläutert, dass von hauptamtlich Lehrenden 40 SWS (im Sommersemester) und 34 SWS (im Wintersemester) abgedeckt werden. Die restliche Lehre, 14 SWS und 18 SWS im Wintersemester, decken Lehrbeauftragte ab, die über je themenspezifisch hohe Expertise und zum Teil über langjährige Praxiserfahrungen verfügen. Bei 107 Studierenden im Sommersemester 2015 und unter Berücksichtigung der im Studiengang Lehrenden ergibt sich im Studiengang eine Betreuungsrelation von hauptamtlich Lehrenden von ca. 1:6, erläutert die Hochschule.

Die Auswahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Lehrenden im Studiengang erfolgt über fachliche und inhaltliche Eignung. Lehraufträge werden erteilt, wenn zu erbringende Lehrleistungen entweder aus fachlichen oder kapazitären Gründen nicht von hauptamtlich Lehrenden erbracht werden können. Die Übernahme eines Lehrauftrages mit Prüfungsberechtigung setzt eine mindestens gleichwertige akademische Qualifikation, wie sie im Rahmen des Studiengangs selbst erreicht wird, voraus. In jedem Semester findet ein profilspezifischer Erfahrungsaustausch unter den Lehrenden statt (Antrag 2.1.2).

Die Hochschule verfügt mit der Professional School und der „Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg e. V.“ über eine zentrale Einrichtung und einen An-Verein. Die Professional School offeriert mit einem Department eine hochschulinterne Personalentwicklung, die individuelle Beratung und Unterstützung für lehrende und koordinierende Anliegen anbietet. Zum Angebotsspektrum der Akademie gehört die hochschuldidaktische Weiterbildung („Heidelberger Hochschuldidaktischer Kurs“, Erwerb des „Baden-Württemberg-Zertifikat für Hochschuldidaktik“. Das Medienzentrum der Hochschule bietet darüber hinaus Einführungen in die E-Learning-Plattformen (Stud.IP, moodle) und in Online-Angebote (mahara, LimeSurvey) an. Zusätzlich stehen den Lehrenden der Pädagogischen Hochschule Heidelberg die Angebote des Hochschuldidaktikzentrums Baden-Württemberg und der Evaluationsagentur Baden-Württemberg Mannheim offen (Antrag 2.1.3).

2.2.6 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Akkreditierungsantrag für den Master-Studiengang „Bildungswissenschaften" ist eine förmliche Erklärung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt.

Die PH Heidelberg verteilt sich auf mehrere Gebäude in den Stadtteilen Bergheim und Neuenheim bzw. Neuenheimer Feld. Lehrveranstaltungen finden vor allem im Neubau (Neuenheimer Feld) und im Altbau (Keplerstraße 87) statt. Insgesamt stehen hier 38 Seminar- und Vorlesungsräume zur Verfügung. Alle Räume für Lehrveranstaltungen sind mit Overheadprojektor, Beamer, Videoanlage und Tafel ausgestattet. Pinnwände und Moderationskoffer sind ebenfalls verfügbar (siehe dazu Antrag 2.3.1).

Die Bibliothek der Pädagogischen Hochschule Heidelberg umfasst (Stand: März 2015), bezogen auf alle Standorte, 263.437 Medieneinheiten (Bücher, Zeitschriftenbände, Datenbanken, Digitale Datenträger, E-Books). Im Jahr 2014 wurden 12.922 neue Medien angeschafft. Die Gesamtzahl Abonnements gedruckter Zeitschriften bzw. Zeitungen liegt bei 473. Darüber hinaus verfügt die Pädagogische Hochschule Heidelberg über eine Testothek mit über 800 Exemplaren. Die Zentralbibliothek der Hochschule ist werktags von 8.30 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet (freitags bis 18.00 Uhr; samstags von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr). Die Öffnungszeiten in den Semesterferien sind durchschnittlich 1,5 Stunden kürzer und gelten nicht für Samstage (siehe Antrag 2.3.2).

Ergänzend zur Literatur der PH-Bibliothek steht den Studierenden auch die Literatur der Bibliotheken der Universität Heidelberg zur Verfügung. Über das Portal „Regionale Datenbankinformation Baden-Württemberg" (ReDI) besteht zudem den Zugriff auf eine Fülle elektronischer Medien (derzeit 394 bibliographische Datenbanken, Volltext- und Faktendatenbanken). Die Bibliotheksgebäude sind an das W-LAN der PH Heidelberg angeschlossen.

Die Pädagogische Hochschule Heidelberg verfügt über ausreichend PC-Arbeitsplätze, ein Medienzentrum mit einem professionellen Studio, ein Verleihzentrum für AV-Geräte, eine Radiowerkstatt mit angeschlossener Redaktion des Campusradios der Hochschulen Mannheim und Heidelberg, eine Soft-

warewerkstatt (mit Videoscreen-Recording), eine Trickfilmwerkstatt und ein Lernsoftwarearchiv.

Über die Studiengebühren des Master-Studiengang „Bildungswissenschaften" werden Personalmittel für die Geschäftsführung, das Sekretariat, Lehraufträge, Vortraghonorare und Hilfskräfte sowie Sachmittel für studiengangspezifische Anschaffungen finanziert. Die Grundsicherung an räumlicher, technischer Ausstattung und allg. Dienstleistungen erfolgt durch die Pädagogische Hochschule Heidelberg.

2.2.7 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Hochschule setzt sich seit einigen Jahren Rahmen des Projektes „Experts in Education" (18 Stellen bis zum Jahre 2016, finanziert aus dem „Qualitätspakt Lehre") verstärkt mit Fragen des Qualitätsmanagement und der Qualitätssicherung in Studium, Lehre, Forschung und Verwaltung auseinander.

Ziel des Qualitätsmanagements und der damit verbundenen Qualitätskultur ist es, qualitätsbezogene Aktivitäten zu systematisieren und nachhaltig umzusetzen. Seit 2013 erscheint jährlich als ein Monitoringbaustein der Qualitätsbericht Studium und Lehre, in dem Ergebnisse der Studierendenbefragungen zusammengefasst werden (siehe Anlage 15).

Analog dazu wurde für alle Bachelor- und Master-Studiengängen ein Jahresberichtsformular für die zukünftige Dokumentation der eigenen Leistungen und möglicher Verbesserungen entwickelt (vgl. Anlage 16).

Seit dem Wintersemester 2013/14 werden die Lehrevaluation sowie die Eingangs- und Absolventenbefragung auch im Studiengang „Bildungswissenschaften" durchgeführt. Gegenstand der Evaluation in Studium und Lehre, Verantwortlichkeiten, Erhebung der Daten und Umgang mit den Ergebnissen regelt u.a. die Evaluationsordnung (vgl. Anlage 14).

Der Senatskommission für Studien und Prüfungsfragen obliegt gemäß der Grundordnung der Hochschule die Beratung und Vorbereitung von Maßnahmen zur Entwicklung, Sicherung und Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre. Die Senatskommission handelt in enger Zusammenarbeit mit den Studienkommissionen. Diese bereitet Diskussions- und Beschlussvorlagen vor und entwickelt und koordiniert Evaluationsmaßnahmen.

Die Qualitätsentwicklung im Studiengang verfolgt laut Hochschule unter anderem das Ziel die Konkurrenzfähigkeit des Studiengangs, insbesondere in Hinblick auf die Anziehungskraft für Studierende und Lehrende sowie in Hinblick auf das Ansehen des Abschlusses bei künftigen Arbeitgebern zu steigern. Seit der Einführung des Masterstudiengangs wurden bereits mehrere Aspekte weiterentwickelt und umstrukturiert.

Alle Lehrveranstaltungen im Studiengang „Bildungswissenschaften“ können mit Unterstützung der Hochschulreferentin für Lehrevaluation evaluiert werden. Im Master-Studiengang „Bildungswissenschaften” hat sich der Masterrat allerdings dazu entschlossen am Ende jedes Semesters profilspezifische Qualitätszirkel mit den Studierenden durchzuführen. Die Ergebnisse werden protokolliert, die Profilverantwortlichen nehmen schriftlich Stellung und im Masterrat werden anschließend Maßnahmen zur Weiterentwicklung des jeweiligen Profils entwickelt. Zusätzlich werden Absolvierendenbefragungen durchgeführt, in denen auch noch der Workload erfasst wird. In den Jahren 2011 und 2012 fand darüber hinaus eine Studierendenbefragung statt. Die Rückmeldungen auf den Workload haben laut Hochschule schon einige strukturelle Veränderungen im Studiengang nach sich gezogen (vgl. Antrag 1.6.5).

Die Zahl der Studienplatzbewerbungen in den vergangenen Jahren, die Zulassungszahlen getrennt nach Profilen, die Immatrikulationen sowie Studienabbrecher und Beurlaubungen sind im Antrag in einer Tabelle dargestellt (siehe Antrag 1.6.6). Demnach sind im Sommersemester 2015 in die beiden Profile „Führung und Innovation in Bildungsinstitutionen“ (n = 17) sowie „Frühkindliche und Elementarbildung plus“ (n = 15) die meisten Studierenden eingeschrieben. Im Profil „Fachdidaktik“ sind es neun und im Profil Inklusion und Bildung für Kinder und Jugendliche in riskanten Lebenslagen sieben Studierende (gesamt n = 48).

Der Studiengang verfügt über einen eigenen Internetauftritt, der fortlaufend aktualisiert wird und der sämtliche relevanten Informationen zum Studiengang (Struktur, Ablauf, Modulhandbuch, Studien- und Prüfungsordnung) und zum Studiengang-Team (Kontaktdaten von Ansprechpartner / Ansprechpartnerinnen) enthält.

Für die allgemeine Studienberatung ist laut Antragsteller die zentrale Studienberatung zuständig. Anfragen zum Studiengang werden entweder durch die Geschäftsführung des Master-Studiengangs oder durch die Profilverantwortli-

chen bzw. Lehrenden telefonisch oder per Mail beantwortet. Aktuelles, z.B. die Sprechzeiten, wird über Stud.IP, über den Internet-Auftritt des Studiengangs oder über Rundmails bekannt gegeben (ausführlich dazu Antrag 1.6.8).

Die Pädagogische Hochschule Heidelberg verfügt über einen Gleichstellungsplan (siehe Anlage 13). In der Vorbemerkung wird umrissen, dass der Gleichstellungsplan beide Geschlechter betrifft und übergeordnet dem Konzept der Diversität verpflichtet ist (im Sinne einer Wertschätzung von Unterschiedlichkeit im Allgemeinen; z.B. Unterschiede nach Alter, Religion oder Weltanschauung, ethnischer Herkunft etc.). Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte sowie das Prorektorat für Forschung, Internationalität und Diversität arbeiten diesbezüglich eng zusammen, so die Antragsteller. Ein weiteres wesentliches Ziel des Gleichstellungsplans ist die Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie. An der Hochschule besteht die Möglichkeit zur Kinderbetreuung. Beurlaubung und von Studierenden aufgrund von Mutterschutz oder Elternzeit sind im Landeshochschulgesetz geregelt. Der Gleichstellungsplan ist Bestandteil der Struktur- und Entwicklungspläne der Hochschule (ausführlich dazu Antrag 1.6.9).

Eine Behindertenbeauftragte berät Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Krankheit im Vorfeld des Studiums und bei behinderungsspezifischen Fragen während des Studiums. Sie ist auch Ansprechpartnerin für Nachteilsausgleich (ausführlich dazu Antrag 1.6.10). Laut Antragsteller sind nicht alle Gebäude der PH Heidelberg rollstuhlgerecht zugänglich. Bei Problemen mit unzugänglichen Räumen und Hörsälen wird versucht, individuelle Lösungen zu finden. Der Umgang mit besonderen Lebenslagen im Kontext von Prüfungen ist im § 36 Schutzbestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung geregelt (Anlage 2).

Alle Informationen für Studierenden in besonderen Lebenslagen sind auf der Homepage dargestellt.

2.3 Institutioneller Kontext

Das Land Baden-Württemberg verfügt über sechs Pädagogische Hochschule an den Standorten Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Ludwigsburg, Schwäbisch Gmünd und Weingarten. Als bildungswissenschaftliche Hochschule hat die Pädagogische Hochschule Heidelberg Universitätsstatus und verfügt über alle akademischen Rechte, also auch das Promotions- und Habilitationsrecht. Die

Pädagogische Hochschule Heidelberg bietet ein Promotionsprogramm im Bereich der bildungswissenschaftlichen und der fachdidaktischen Forschung an.

Kernaufgaben der Pädagogischen Hochschule Heidelberg sind die Bildung pädagogischer Fach- und Führungskräfte, die bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Forschung und Weiterbildung sowie die Qualifizierung von Doktorandinnen und Doktoranden sowie Postdoktoranden und Postdoktorandinnen. Gemäß §7 der Grundordnung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg vom 12. Januar 2011 (siehe Anlage 11) ist die Hochschule in drei Fakultäten gegliedert: Fakultät für Erziehungs- und Sozialwissenschaften (Fakultät I), Fakultät für Kultur- und Geisteswissenschaften (Fakultät II) und Fakultät für Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Fakultät III). Der Master-Studiengang „Bildungswissenschaften" ist durch seine vier Profile allen drei Fakultäten zugeordnet.

Die Pädagogische Hochschule Heidelberg bietet ein breites Spektrum verschiedener Lehramtsstudiengänge an. Diese Studiengänge werden ab dem Wintersemester 2015/2016 auf Bachelor-Studiengänge bzw. voraussichtlich ab Wintersemester 2018/2019 auf Master-Studiengänge umgestellt. Hinzu kommen die Bachelor-Studiengänge Frühkindliche und Elementarbildung sowie Gesundheitsförderung und die Master-Studiengänge Bildungswissenschaften, E-Learning und Medienbildung sowie Ingenieurpädagogik. Ca. 85 % der Studierenden sind in den Lehramtsstudiengängen eingeschrieben, ca. 15 % in den Bachelor- und Master-Studiengängen.

An der Pädagogischen Hochschule Heidelberg sind derzeit (Stand: Stand Wintersemester 2014/15) über 4.700 Studierende eingeschrieben. Es lehren 72 Professorinnen und Professoren sowie ca. 230 wissenschaftlich Mitarbeitende und zusätzliche Lehrbeauftragte.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Pädagogischen Hochschule Heidelberg (PH Heidelberg) zur Akkreditierung eingereichten fakultätsübergreifenden konsekutiven Master-Studiengangs „Bildungswissenschaften" (Vollzeit) fand am 02.02.2016 an der PH Heidelberg statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:
Herr Prof. Dr. Thomas Eckert, Ludwig-Maximilians-Universität München
Frau Prof. Dr. Monika Kil, Donau-Universität Krems

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Ingrid Hofmann, Direktorin des Schwäbisch Gmünder Volkshochschule e.V.

als Vertreterin der Studierenden:
Frau Melanie Brüderle, Universität Augsburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangkonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangkonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangkonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten der Gutachterinnen und Gutachter gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Pädagogischen Hochschule Heidelberg angebotene fakultätsübergreifende Studiengang „Bildungswissenschaften“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamtworkload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 510 Stunden Präsenz- bzw. Kontaktstudium und 3.090 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in sechs Module gegliedert. Studierende können bei der Zulassung aktuell zwischen vier Profilen wählen:

- Profil „Führung und Innovation in Bildungsinstitutionen“ (FIB),
- Profil „Fachdidaktik mit den Schwerpunkten Deutsch, Mathematik, Zweit- und Fremdsprachen, Geschichte, Naturwissenschaften, Philosophische und theologische Bildung sowie Informatik/Geoinformatik/Technik“,
- Profil „Frühkindliche und Elementarbildung plus“ (Felbi plus),
- Profil „Inklusion und Bildung für Kinder und Jugendliche in riskanten Lebenslagen“ (InBi).

Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind: ein einschlägiger erster Studienabschluss, die Teilnahme an einem Beratungsgespräch, ein Motivationsschreiben und im Profil „Fachdidaktik“ mit Schwerpunkt „Zweit- und Fremdsprachen“ zusätzlich der Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen entsprechend der Zulassungs- und Auswahlsatzung.

Dem Studiengang stehen jährlich insgesamt 60 Studienplätze zur Verfügung (15 pro Profil). Zugelassen wird jeweils im Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Sommersemester 2011.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter

Die Gutachterinnen und Gutachter trafen sich am 01.02.2016 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 02.02.2016 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachterinnen und Gutachter wurden von Mitarbeitenden der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten unter anderem Gespräche mit der Hochschulleitung, mit der Studiengangsleitung, den Profilverantwortlichen und Lehrenden des Studiengangs sowie mit einer Gruppe von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen. Auf eine Führung durch die Institution wurde verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Auf Wunsch der Gutachterinnen und Gutachter haben die Studiengangverantwortlichen Master-Abschlussarbeiten, Forschungsberichte und Forschungspräsentationen aus dem zu akkreditierenden Studiengang „Bildungswissenschaften“ zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

3.3.1 Qualifikationsziele

Die Pädagogische Hochschule Heidelberg verfolgt seit einigen Jahren die Strategie, parallel zu der eher regional orientierten Lehramtsausbildung, zusätzliche überregional sinnvolle Angebote für Bachelor-Studiengänge sowie konsekutive und weiterbildende Master-Studiengänge zu schaffen, welche die Lehramtsstudiengänge sinnvoll ergänzen und zur Promotion berechtigen. Dazu gehört auch der seit 2011 angebotene konsekutive Master-Studiengang „Bildungswissenschaften“. Ein weiteres vor Ort thematisiertes Ziel der Hochschule ist die Bestrebung nach Internationalisierung. Die Hochschule beteiligt sich als einzige Pädagogische Hochschule an dem Audit der Hochschulrektorenkonferenz „Internationalisierung der Hochschulen“.

Das Lehramtsstudium in Baden-Württemberg wird aktuell auf das Bachelor- und Master-System umgestellt. An der Pädagogischen Hochschule Heidelberg ist die Umstellung auf Bachelor-Studiengänge seit Oktober 2015 abgeschlossen. Die Umstellung auf anschließende Master-Studiengänge wird entsprechend bis Oktober 2018 abschließend umgesetzt, so dass auch hier im Anschluss zukünftig die Promotionsmöglichkeit gegeben ist.

Der Master-Studiengang „Bildungswissenschaften" hat das Ziel, vertiefende wissenschaftliche und forschungsmethodische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in unterschiedlichen Bereichen der Bildungswissenschaften zu vermitteln, insbesondere in einem der angebotenen vier Studienprofile. Die Hochschule erläutert vor Ort, dass der Studiengang zudem für Studierende konzipiert ist, die sich intensiv mit der Beantwortung von einschlägigen Forschungsfragen im Bildungsbereich beschäftigen möchten und dafür ein entsprechendes Methoden-Repertoire benötigen. Dieses wird den Studierenden in den ersten beiden Semestern in dem sogenannten Fundamentum, aber auch im Rahmen der Profile, vermittelt. Das Fundamentum möchte den wissenschaftlichen Blick schärfen, Methoden vermitteln und versuchen ein einheitliches methodisches Niveau unter den Studierenden herzustellen. Die Studierenden vor Ort werten es als positiv, dass sie hier unter anderem die Möglichkeit haben, sich mit mindestens vier unterschiedlichen Methoden, die in insgesamt sieben spezifischen zweitätigen Methodenworkshops angeboten werden, auseinanderzusetzen. Das Methoden-Repertoire kann somit spezifisch auf das im 3. Semester durchgeführte Forschungsprojekt ausgerichtet werden. Das Forschungssemester kann mit Unterstützung der Hochschule auch im Ausland absolviert werden. Den Studierenden steht während des Forschungsprojektes ein Mentor der Hochschule zu Seite. Das Forschungsprojekt hat mit 25 CP einen hohen Stellenwert im Studiengang und mündet idealerweise in die Erstellung Masterthesis. Die Studierenden und Absolventinnen und Absolventen bestätigen auch, dass eine wichtige Motivation für das Master-Studium „Bildungswissenschaften" die anschließende Promotionsberechtigung ist. Die Gutachterinnen und Gutachter halten es für wichtig, die Studierenden bereits bei dem Beratungsgespräch auf die forschungsorientierte Ausrichtung des Studiengangs hinzuweisen. Bezogen auf das Forschungsprojekt raten sie der Hochschule die Internationalisierungsbestrebungen und die Durchführung von Forschungssemestern im Ausland weiterzuverfolgen und zu fördern.

Innerhalb des Studiums haben die Studierenden die Möglichkeit, sich zwischen vier Profilen zu entscheiden. In den profilspezifischen Modulen, die ebenfalls in den beiden ersten Semestern gelehrt werden, wird laut Profilverantwortlichen auch das Thema Forschungsmethoden erneut aufgegriffen.

Vor-Ort wird deutlich, dass sich drei der vier angebotenen Profile seit Start des Studiengangs in ständiger Entwicklung befinden und sich auch die Bewerberlage verändert hat. Alle Profile werden von Studierendengruppen unterschiedlicher Größe besucht. Im Profil Fachdidaktik mit seinen unterschiedlichen Schwerpunkten können das auch einzelne Studierende sein.

Das Profil „Frühkindliche und Elementarbildung plus“ (Felbi plus) richtet sich an Absolventinnen und Absolventen des an der Hochschule angebotenen Bachelor-Studiengangs „Frühkindliche und Elementarbildung“ sowie an Absolventinnen und Absolventen vergleichbarer Studienmodelle. Das Profil „Führung und Innovation in Bildungsinstitutionen“ (FIB) wird aktuell von einer sehr heterogenen, in der Regel schon berufstätigen Gruppe von Studierenden belegt. Dementsprechend knüpfen die Inhalte häufig auch schon an Berufserfahrung an. Die Präsenzphasen finden zum Teil in ganztägigen Kompaktveranstaltungen statt.

Bei dem Profil „Fachdidaktik“ geht die Hochschule davon aus, dass dieses nach der Umstellung der Lehramtsstudiengänge auf Master-Studiengänge eher weniger nachgefragt wird und deshalb langfristig eventuell ganz wegfällt. In das Profil „Inklusion und Bildung für Kinder und Jugendliche in riskanten Lebenslagen“ (InBi) werden aufgrund von kritischen Rückmeldungen seitens der Studierenden, vor allem zu den Möglichkeiten der Berufsausübung, keine Studierenden mehr aufgenommen. Studierende, die das Profil momentan noch belegen, werden laut Hochschule bis zum Schluss individuell betreut, um einen möglichst auf Berufsfelder bezogenen Abschluss zu gewährleisten. Die Erläuterungen der Hochschule, warum das Profil von Studierenden und Lehrenden in der aktuellen Form nicht gut angenommen wurde, sind für die Gutachterinnen und Gutachter nachvollziehbar. Die Hochschule möchte das Profil aber perspektivisch mit einer etwas anderen inhaltlichen und fachlichen Ausrichtung und einem modifizierten Tätigkeitsprofil, beispielsweise im Bereich Migration und Inklusion erneut anbieten. Die Gutachterinnen und Gutachter halten das Profil, auch in seiner jetzigen Form für sinnvoll und aktuell. Sie empfehlen der Hochschule das Profil unbedingt entweder in seiner jetzigen Form oder als

wissenschaftliches Weiterbildungsangebot weiteranzubieten. Bei einer Neukonzeption sollte auf klare Qualifikationszielen und Rahmenbedingungen geachtet werden. Die Gutachterinnen und Gutachter halten es zudem für angebracht, die Studienschwerpunkte zukünftig argumentativ an eine Qualifizierungsstrategie der Hochschule anzubinden und nicht davon abhängig zu machen, wie das Angebotsprofil von Studierenden bewertet wird.

Grundsätzlich halten es die Gutachterinnen und Gutachter für notwendig, dass die Hochschule die drei ab dem Sommersemester 2016 angebotenen Profile noch einmal auf den Prüfstand stellt und gegebenenfalls überarbeitet. Verbunden damit sollten profilspezifisch klare Zulassungsvoraussetzungen entwickelt werden. Bislang sind die Zugangsvoraussetzungen nicht profilspezifisch konkretisiert, die Auswahl der Studierenden erfolgt über profilspezifische Beratungsgespräche. Sie empfehlen der Hochschule darüber hinaus die im Modulhandbuch beschriebenen Kompetenzen z.B. „...entwickeln ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung insbesondere auf der nonverbalen Ebene weiter“ noch einmal kritisch zu prüfen, ggf. zu konkretisieren und vom Anspruch her einem Master-Studiengang anzupassen.

Parallel zum Fundamentum, den profilspezifischen Modulen und dem Forschungssemester wird über drei Semester das profilübergreifende Professionalisierungs- und Differenzierungsmodul angeboten, in dem die Studierenden, nach Beratung, weitgehend frei aus dem Lehrangebot des Master-Studiengangs „Bildungswissenschaften“ (alle Profile) und anderer hochschulinterner wie auch -externer Masterangebote („Quermodularisierung“) wählen können, um bestimmte Studieninhalte zu verfolgen und zu vertiefen und/oder inhaltliche Schwerpunkte zu setzen. Hier besteht auch die Möglichkeit, Module an der Ruprechts-Karls-Universität Heidelberg zu belegen. Mit der 2015 eröffneten „Heidelberg School of Education“, einem Verbundprojekt, in dem Universität und Pädagogische Hochschule zusammenarbeiten, können sich langfristig neue Perspektiven bei der Zusammenarbeit insbesondere im Forschungsbereich rund um die Lehramtsausbildung auftun.

Das vorliegende Studiengangkonzept orientiert sich aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung sowie die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Auch die Befähigungen zum gesellschaftlichen Engagement

und zur Persönlichkeitsentwicklung werden im Studiengang vermittelt. In den Gesprächen vor Ort bewerteten die Studierenden der Hochschule die Vermittlung von Sozialkompetenz und Persönlichkeitsentwicklung im Rahmen des Studiengangs für ihre eigene Weiterentwicklung als besonders bereichernd. Auch die Freiheit und Flexibilität in der Belegung des Studienplans durch das Professionalisierungs- und Differenzierungsmodul wird von den Studierenden wertgeschätzt und schärft ihrer Meinung nach „die Reflexion über die eigenen Ziele". Die Gutachterinnen und Gutachter sehen aber auch, dass das große Spektrum an Wahlmöglichkeiten mit einer aufwändigen Betreuung und Beratung durch die Lehrenden verbunden ist.

Von den Gutachterinnen und Gutachtern positiv registriert wird die notwendige flexible Haltung der Hochschule bezogen auf die Anpassung des Studiengangs an zukünftige Anforderungen und Rahmenbedingungen. Die Hochschule ist bereit, sich bei der Weiterentwicklung des Konzeptes und der Qualifikationsziele in den einzelnen Profilen sowohl an den Bedürfnissen der Studierenden, als auch der potentiellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie der gesellschaftlichen Entwicklungen (z.B. in den Feldern Inklusion und Migration) zu orientieren. Die Gutachterinnen und Gutachter sehen es aber auch als zwingend an, den Studierenden ein klares und verlässliches Studienkonzept mit den entsprechenden Profilen anzubieten und umzusetzen. Sie empfehlen der Hochschule längerfristig die zukünftigen Profile im Studiengang festzulegen, zu schärfen und auf eine definierte Zielgruppe auszurichten.

Die Gutachterinnen und Gutachter bewerten die Anforderungen des Kriteriums als teilweise erfüllt. Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass in den Modulbeschreibungen das im Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse gekennzeichnete Qualifikationsniveau für Master-Studiengänge deutlicher abgebildet wird.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Master-Studiengang „Bildungswissenschaften" ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Der Studiengang umfasst sechs studiengangspezifische Module im Umfang von 15 bis 30 CP. Die Module schließen in der Regel innerhalb von einem, zum Teil auch zwei oder drei Semestern ab. Das dreisemestrige Professionalisierungs- und Differenzierungsmodul ist für die Gutachterinnen und Gutachter nachvollziehbar.

Der Studiengang entspricht (1) den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 21.04.2005, (2) den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Die Gutachterinnen und Gutachter bewerten das Kriterium als erfüllt.

3.3.3 Studiengangkonzept

Der auf 120 CP angelegte Master-Studiengang „Bildungswissenschaften“ ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload liegt bei 3.600 Stunden, die sich in 510 Stunden Präsenz- bzw. Kontaktstudium und 3.090 Stunden Selbststudium differenzieren. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangkonzeptes. Das Forschungsprojekt ist so ausgestaltet, dass Leistungspunkte erworben werden können (siehe auch Kriterium 1).

Der Studiengang vermittelt Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche und methodische Kompetenzen. Die Module sind stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut. Die Lehr- und Lernformen sind geeignet, die definierten Qualifikationsziele zu erreichen. Mobilitätsfenster sind gegeben.

Der Master-Studiengang „Bildungswissenschaften“ entspricht aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter dem Anspruchsniveau und den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 bezogen auf Master-Studiengänge.

Zum Studium zugelassen wird, wer ein einschlägiges Studium mit einer Regelstudienzeit von nicht weniger als sechs Semestern erfolgreich abgeschlossen hat. Ob der Studienabschluss als einschlägig zu bewerten ist, entscheidet die jeweilige Auswahlkommission. Die Gutachterinnen und Gutachter halten es für erforderlich, eine profilspezifische Konkretisierung von Zulassungsbedingungen vorzunehmen (siehe auch Kriterium 1). Sie empfehlen der Hochschule, sich dabei auch am Kerncurriculum der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft zu orientieren.

Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Studien- und Prüfungsordnung in § 31 geregelt. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind in der Studien- und Prüfungsordnung ebenfalls verankert.

Die Gutachterinnen und Gutachter bewerten die Anforderungen des Kriteriums als teilweise erfüllt. Die Zulassungsbedingungen sind profilscharf zu konkretisieren.

3.3.4 Studierbarkeit

Der überwiegende Teil der Studierenden im Studiengang ist nach Angaben der Studierenden in Teilzeit berufstätig. Die Hochschule hat laut den Studierenden im Vorfeld bei dem Beratungsgespräch auf die hohe Belastung durch die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und gegebenenfalls Familie hingewiesen. Ein Teil der Veranstaltungen findet in ganztätigen Kompaktveranstaltungen bzw. nach 16 Uhr statt. Die Studierenden beurteilen es als hilfreich, dass sie frühzeitig, schon vor Studienbeginn, über den Studienplan der ersten beiden Semester informiert wurden. Sie berichten, dass seitens der Hochschule auch individuell auf ihre jeweilige Situation eingegangen wird. Die große Unterstützung von Seiten der Profilverantwortlichen wird besonders hervorgehoben. Die Arbeitsbelastung ebenso wie die Prüfungsdichte wird als sehr hoch, aber noch akzeptabel gewertet.

Der Umgang mit und die Nutzung von Blended-Learning-Elementen an der Hochschule ist gegeben. Lehrende und Studierende haben Zugriff auf die webbasierten Plattformen Stud.IP, moodle und Mahara. Die Gutachterinnen und Gutachter regen an, in den Selbstlernphasen z.B. im Forschungsprojekt mehr Blended-Learning-Elemente in den Studiengang einzubinden, zumal an der Hochschule auch ein Master-Studiengang „E-Learning und Medienbildung“ angesiedelt ist.

Durch die sehr umfassenden Wahlmöglichkeiten im Studiengang, insbesondere im Profil „Didaktik“ mit seinen sieben Schwerpunkten, sehen die Gutachterinnen und Gutachter eine „Vereinzelung“ der Studierenden. Die Studierenden vor Ort stimmen dem zu. Sie bekräftigen aber auch, dass auf der anderen Seite, während des Fundamentums in den ersten beiden Semestern, ein Zuge-

hörigkeitsgefühl zum Studiengang und ausreichend Austauschmöglichkeiten aufgebaut werden.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter besonders anerkennenswert ist die von den Studierenden und Absolventinnen und Absolventen bestätigte sehr individuelle und intensive Beratung und Betreuung durch die Studiengangsleitung, die Profilverantwortlichen und Modulverantwortlichen (siehe auch Kriterium 7). Die Betreuung der Studierenden sowie die fachliche und überfachliche Studienberatung sind aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter sehr gut sichergestellt.

Die Gutachterinnen und Gutachter bewerten die Anforderungen des Kriteriums als erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Die zu erbringenden Leistungsnachweise orientieren sich an den Inhalten der Module und den zu erwerbenden Kompetenzen. Jedes Modul schließt mit einem Leistungsnachweis ab. Die Prüfungsformen sind in der Prüfungsordnung festgelegt. Die Studierenden berichten von einem guten Mix von Prüfungsformaten, z .B. eine Posterpräsentation, um die Ergebnisse des Forschungsprojektes vorzustellen. Prüfungstermine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Die eingesetzten Prüfungsformate dienen nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter der Überprüfung der formulierten Qualifikationsziele und sind wissens- und kompetenzorientiert gewählt. Prüfungsdichte und -organisation sind adäquat und belastungsangemessen.

Die Umrechnung der Noten in ECTS-Grade entsprechend des ECTS Users' Guide ist unter § 23 Absatz 8 in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen, die nicht bestanden wurden oder als nicht bestanden gelten, können nach § 29, Abs. 1 Studien- und Prüfungsordnung einmal wiederholt werden.

Die Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium und Prüfungen finden sich unter § 36 in der Studien- und Prüfungsordnung.

Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anerkennung außerhochschulisch

erworbener Leistungen ist in der Studien- und Prüfungsordnung in § 31 geregelt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und der Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen

Der Master-Studiengang „Bildungswissenschaften" wird in alleiniger Verantwortung der PH Heidelberg angeboten. Er fällt somit nicht unter das Kriterium.

3.3.7 Ausstattung

Für den Studiengang und die Studierenden stehen an der PH Heidelberg genügend medial gut ausgestattete Räume zur Verfügung. Die Bibliothek ist auf den Studiengang bezogen gut ausgestattet. Zudem können die Studierenden auf den Buchbestand der Universitätsbibliothek und auf die Buchbestände sämtlicher Institutsbibliotheken in Heidelberg zurückgreifen. Auch die relevanten nationalen, aber auch internationalen Datenbanken aus dem Bereich der Bildungswissenschaft stehen den Studierenden zur Nutzung zur Verfügung. Dem von der PH Heidelberg vorgelegten Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Bildungswissenschaften" ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt.

Die Durchführung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gewährleistet.

Für den Master-Studiengang „Bildungswissenschaften" sind derzeit sieben Professuren und vier akademisch Mitarbeitende zuständig. Ein Großteil der Verantwortung auch für die Betreuung der Studierenden liegt neben der Studiengangsleitung bei den jeweiligen Profilverantwortlichen. In den Gesprächen vor Ort wird angedeutet, dass es in nächster Zeit sowohl bei der Besetzung der Studiengangsleitung als auch bei den Profilverantwortlichen Veränderungen geben kann. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Hochschule, bei der Neubesetzung auf Kontinuität zu achten und die Verantwortung und die Betreuung für den Studiengang weiterhin an einer hauptverantwortlichen Stelle zu bündeln. Die kontinuierliche professorale Betreuung der drei angebotenen Profile sollte dauerhaft gewährleistet sein. Aktuell ist aus Sicht der Gut-

achterinnen und Gutachter eine adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ressourcen gesichert.

Die PH Heidelberg legt Wert auf Maßnahmen zur Personalentwicklung und Personalqualifizierung. Die Hochschule verfügt mit der „Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung“ über eine eigene Einrichtung, die Hochschulangehörigen Möglichkeiten einer hochschuldidaktischen Weiterqualifikation eröffnet. Darüber hinaus stehen den Lehrenden der PH Heidelberg die Angebote des HDZ Regionalverbund Hochschuldidaktik der Universitäten Heidelberg und Mannheim offen.

Die mit dem Kriterium verbundenen Anforderungen sind aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Informationen zum Studiengang, zu den Zugangs- bzw. Studienvoraussetzungen, zum Studienverlauf, zu den Studieninhalten, zu den Prüfungsanforderungen, zum Studienziel und zur Betreuung der Studierenden sowie zum möglichen Tätigkeitsspektrum finden sich auf der Homepage der PH Heidelberg. Die Hochschule bietet auch einen Informationstag an.

Die Studierenden berichten, dass sie sich trotz der komplexen Studienstruktur und den vielen Wahlmöglichkeiten vor Studienbeginn gut informiert gefühlt haben, auch auf die Forschungsausrichtung des Studiengangs wurde hingewiesen.

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Die genaue Ausgestaltung der profilspezifischen Studienpläne wird nach Aussagen der Studierenden rechtzeitig bekanntgegeben.

Transparenz und Dokumentation sind damit aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter dem Kriterium entsprechend sichergestellt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule setzt sich seit einigen Jahren Rahmen des Projektes „Experts in Education“ verstärkt mit Fragen des Qualitätsmanagement und der Qualitätssicherung in Studium, Lehre, Forschung und Verwaltung auseinander. Das

Projekt wurde mit 18 Stellen aus dem „Qualitätspakt Lehre“ bis zum Jahre 2016 finanziert. Die Hochschule erläutert vor Ort, dass sie auch nach Abschluss der Finanzierung des Projektes den eingeschlagenen Kurs beibehalten möchte und der Qualitätssicherung auch zukünftig einen hohen Stellenwert einräumt. Aktuell wird eine feste Stelle für den Bereich Qualitätssicherung eingerichtet. Die Gutachterinnen und Gutachter bekräftigen die Hochschule bezogen auf dieses Vorhaben.

Die Pädagogische Hochschule Heidelberg verfügt über eine Evaluationsordnung, die die Evaluation in den Bereichen Studium und Lehre regelt. Im Master-Studiengang „Bildungswissenschaften” wird am Ende jedes Semesters ein profilspezifischer Qualitätszirkel mit den Studierenden durchgeführt. Zusätzlich finden Absolventenbefragungen, in denen auch der Workload erfasst wird, statt.

Die Gutachterinnen und Gutachter halten auch die qualitativen Evaluationen im Studiengang für zielführend und empfehlen die sorgfältige Dokumentation der Ergebnisse sowie die konsequente Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs und auch der einzelnen Profile.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und der Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der von der Pädagogischen Hochschule Heidelberg angebotene Master-Studiengang „Bildungswissenschaften“ ist ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Der Studiengang fällt somit nicht unter das Kriterium.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die PH Heidelberg verfügt über einen Gleichstellungsplan, der beide Geschlechter betrifft und übergeordnet dem Konzept der Diversität verpflichtet ist. Die Hochschule betont auch vor Ort, dass sie ein umfassendes Konzept von Gleichstellung verfolgt. Jeweils die Hälfte der W3-Professuren ist von Frauen und von Männern besetzt. Das ist aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter positiv.

Ein wesentliches Ziel des Gleichstellungsplans ist die Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie. Zur Verwirklichung wird unter anderem eine flexible Kinderbetreuung angeboten. Für chronisch Kranke wurden Ruheräume eingerichtet. Die Barrierefreiheit wird auch für gehörlose und sehbehinderte Studierende angestrebt. Eine Behindertenbeauftragte berät Studierende mit Behinderung bei relevanten Fragen im Studium. Sie ist auch Ansprechpartnerin für den Nachteilsausgleich.

Die Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium und in den Prüfung sind unter § 36 in der Studien- und Prüfungsordnung aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter adäquat geregelt. Die Konzepte der PH Heidelberg zur Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auch auf der Ebene des zu akkreditierenden Studiengangs umgesetzt.

Die Gutachterinnen und Gutachter bewerten die Anforderungen des Kriteriums damit als erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begehung fand aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter in einer offenen und freundlichen Atmosphäre statt. Die Gespräche vor Ort waren sachlich und von einem wertschätzenden Umgang geprägt. Alle Fragen der Gutachterinnen und Gutachter wurden von den Befragten beantwortet.

Aus der Perspektive der Gutachterinnen und Gutachter ist positiv festzuhalten, dass die Hochschule mit dem Studiengang in Abstimmung mit dem Ministerium ein innovatives Konzept mit unterschiedlichen Profilen entwickelt hat, das es einerseits ermöglicht, die vielfältigen vorhandenen Kompetenzen an der Hochschule zu nutzen, anderseits aber auch ein Alleinstellungsmerkmal hat. Die in den vergangenen vier Jahren gemachten Erfahrungen führen dazu, dass sich der Studiengang aktuell in einer Phase der Weiterentwicklung befindet und auch in den nächsten Jahren noch weitere Veränderungen, insbesondere was das Angebot der einzelnen Profile betrifft, anstehen.

Die Gutachterinnen und Gutachter nehmen wahr, dass diese Veränderungen einhergehen mit einem großen Engagement der Studiengangsleiterin und der Profilverantwortlichen. Insbesondere in dem ausdifferenzierten Profil „Fachdidaktik“ ist ein hohes Maß an Betreuung und Beratung notwendig. Insgesamt

wird an der Hochschule und im Studiengang eine deutliche Studierendenorientierung mit persönlichem Kontakt und einer sehr guten Betreuung gelebt.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Master-Studiengangs „Bildungswissenschaften“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflagen auszusprechen:

- Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass in den Modulbeschreibungen das im Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse gekennzeichnete Qualifikationsniveau für Master-Studiengänge deutlicher abgebildet wird.
- Die Zulassungsvoraussetzungen sind profilspezifisch zu präzisieren und transparent zu regeln und zu dokumentieren.

Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter sind die aufgezeigten Auflagen voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter Folgendes:

- Die zukünftigen Profile im Studiengang zukünftig argumentativ an eine Qualifizierungsstrategie der Hochschule anzubinden und nicht davon abhängig zu machen, wie das Angebotsprofil von Studierenden bewertet wird.
- Die angebotenen Profile längerfristig klar festzulegen, zu schärfen und auf eine definierte Zielgruppe auszurichten.
- Das Profil „Inklusion und Bildung für Kinder und Jugendliche in riskanten Lebenslagen“ beizubehalten oder mit einem neuen Konzept und klaren Qualifikationszielen erneut anzubieten.
- Die Studierenden z. B. unter anderem in dem Beratungsgespräch explizit auf die forschungsorientierte Ausrichtung des Studiengangs hinzuweisen. Diese zeigt sich u.a. über die Beratung hinaus anhand der kohärent auf die

Kompetenzstufe 7 (NQR/EQR) bezogenen Lernergebnisse in den jeweiligen Modulen.

- Bei der Neubesetzung der Studiengangsleitung und der Profilverantwortlichen auf Kontinuität zu achten und die Verantwortung und die Betreuung für den Studiengang an einer hauptverantwortlichen Stelle zu bündeln.
- Die Internationalisierungsbestrebungen und die Durchführung von Forschungssemestern im Ausland weiterzuverfolgen und zu fördern.
- Mehr Blended-Learning-Elemente in den Studiengang einzubinden, um auch die Selbstlernphasen stärker zu strukturieren.
- Die geplanten qualitativen Qualitätssicherungsmaßnahmen im Studiengang konsequent umzusetzen, zu dokumentieren und zur Weiterentwicklung des Studiengangkonzeptes zu nutzen.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 28.04.2016

Beschlussfassung vom 28.04.2016 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 02.02.2016 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Bildungswissenschaften", der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2011 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2021.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass in den Modulbeschreibungen das im Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse gekennzeichnete Qualifikationsniveau für Master-Studiengänge deutlicher abgebildet wird. (Kriterium 2.2)
2. Die Zulassungsvoraussetzungen sind profilspezifisch zu präzisieren und transparent zu regeln. (Kriterium 2.3)
3. Die überarbeitete Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 28.01.2017 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 21.07.2016

Nach der schriftlichen Mitteilung der AHPGS Akkreditierung gGmbH vom 30.05.2016 über die Akkreditierung des Master-Studiengangs „Bildungswissenschaften" hat die Hochschule am 22.06.2016 eine Bitte um sachliche Richtigstellung eingereicht. Die sachliche Richtigstellung betrifft folgende Auflage:

- Die überarbeitete Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)

Die Hochschule weist in der sachlichen Richtigstellung darauf hin, dass die Zulassungsvoraussetzungen im Master-Studiengang „Bildungswissenschaften", die entsprechend der Auflage 2 profilspezifisch zu schärfen sind, in der Zulassungs- und Auswahlsatzung und nicht in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt sind. In diesem Zusammenhang sind die genannte Auflage 3 und die beiden letzten Sätze von Kapitel 1.3.3 im Gutachten, wonach die überarbeitete Prüfungsordnung in genehmigter Form einzureichen und einer Rechtsprüfung zu unterziehen ist, nicht stimmig. Die Hochschule bittet um die Streichung der Auflage 3 und der beiden letzten Sätze des Kapitels 1.3.3 im Gutachten.

Nach erneuter Prüfung der Sach- und Rechtslage fasst die Akkreditierungskommission folgenden Beschluss:

Der Bitte der Hochschule wird entsprochen. Die nachfolgend genannte Auflage entfällt.

3. Die überarbeitete Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)

Die letzten beiden Sätze in Kapitel 3.3.3 des Bewertungsberichtes werden gestrichen, ebenso die entsprechende Stelle in der Zusammenfassung.

Der Bitte der Pädagogischen Hochschule Heidelberg wird damit in vollem Umfang entsprochen.